

Satzung der Gemeinde

EGGEBEK

(Kreis Schleswig - Flensburg)

Über den Bebauungsplan Nr. 8

"Norderstraße"

für das Gebiet östlich der "Osterreihe", südlich der "Norderstraße" und westlich der Bahnlinie.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. 10. 2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Norderstraße" für das Gebiet östlich der "Osterreihe", südlich der "Norderstraße" und westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 07. 07. 2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22. 08. 2001 durchgeführt.

Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. 08. 2001 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. 09. 2001 bis 16. 10. 2001 während folgender Zeiten Wa - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Sa 10.30 - 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentlichen Auslagen wurden mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Auslagefrist von einem Interessierten schriftlich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden können, am 05. 09. 2001 in öffentlicher Bekanntmachung bekannt gemacht.

Ergebnis, das

Bürgermeister

Der kollektive Bestand am 30.06.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen öffentlichen Planung wurden wie richtig beschildert.

Flächengröße: 74.932000



091

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18. 10. 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18. 10. 2001 in Sitzung beschlossen und die Begründung durch (Leitlinie) Bescheid genehmigt.

Ergebnis, das

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzugeben.

Ergebnis, das

Bürgermeister

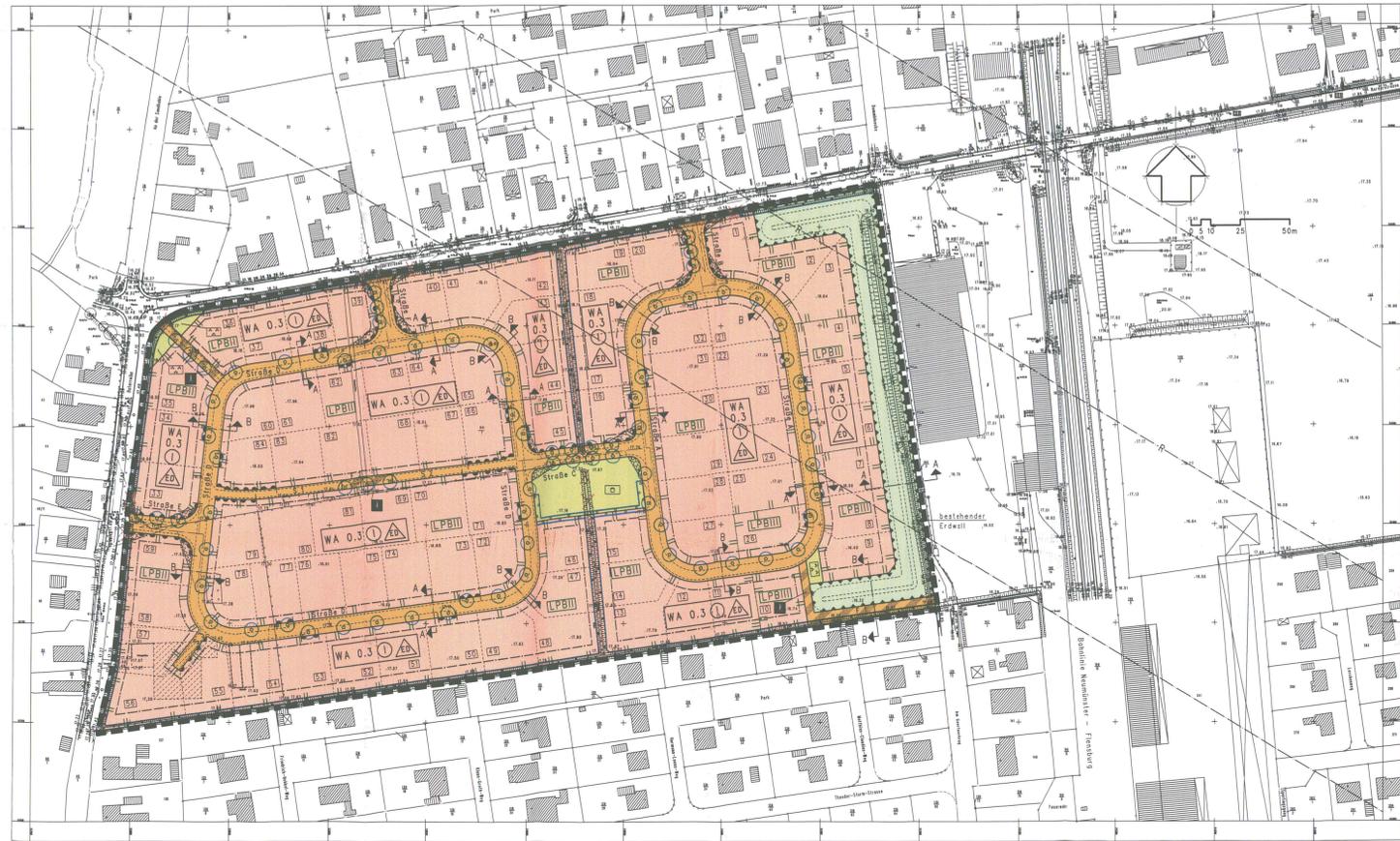
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten abgelesen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im öffentlichen Bekanntmachungsgebiet öffentlich bekanntzugeben. In der Bebauungsplanung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Abhängen der Abhängen einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen - während geltend zu machen und dem Erläuterung dieser Aspekte (§ 46 BauGB) hinzuzufügen, auf die Rechtsvorschriften des § 4 Abs. 3 00 wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem

Ergebnis, das

Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Zeichen, Festsetzungen, Rechtsgrundlage. Lists symbols for building types, zoning, and other regulations.

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 8 BauGB

Table listing adopted regulations from other laws, such as the Federal Building Code (BauNVO).

Darstellung ohne Normcharakter

Table listing non-normative symbols used in the plan, such as existing or planned footpaths and noise protection measures.

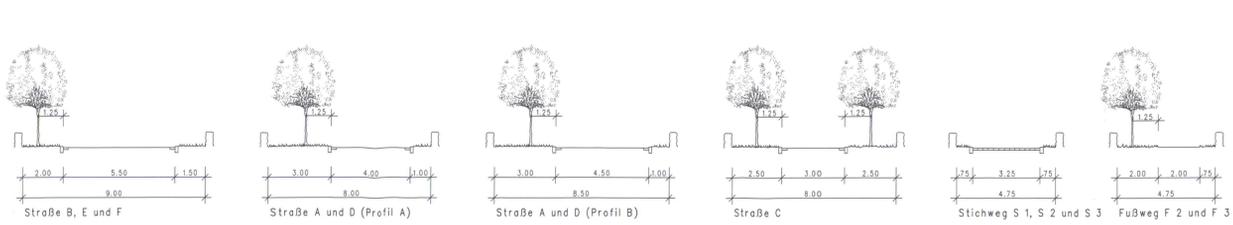
Text (Teil B)

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO
3. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
4. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
5. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 3 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO
6. Immissionsschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

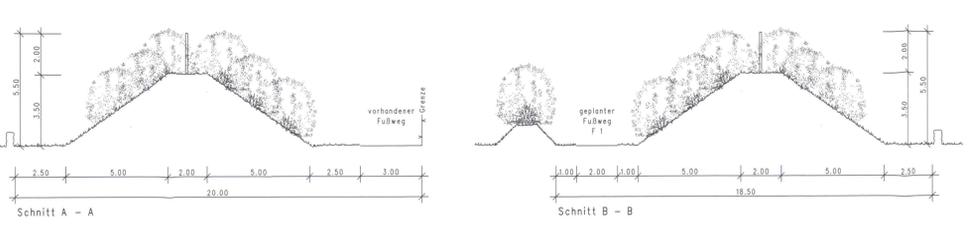
Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

- 1. Sichtflächen der Außenwände
2. Dächer
3. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen
4. Grundstückseinfriedigungen

Straßenquerschnitte M. 1 : 100



Schnitt durch die Lärmschutzanlage M. 1 : 100



Übersichtsplan M. 1 : 5000



Beauftragt: Ingenieurgesellschaft nord... ign

Satzung der Gemeinde EGGEBEK über den Bebauungsplan Nr. 8 "Norderstraße"